

ANTRAG

			Vorlage-Nr.: A 23/0385
CDU-Fraktion Fraktion WiN-FW			Datum: 13.09.2023
Bearb.:	Becker, Gunnar Rathje, Reimer	Tel.:	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	09.10.2023	Entscheidung

**Installation von Kameras und Bereitstellung eines Sicherheitsdienstes;
hier: Antrag der CDU-Fraktion und der Fraktion WiN-FW vom 13.09.2023**

Beschlussvorschlag

1. Die Verwaltung unternimmt umgehend, jedoch spätestens bis zum 31. Oktober 2023 alle notwendigen Investitionen und Schritte, um die beiden neuralgischen Punkte ZOB Garstedt und ZOB Norderstedt-Mitte mit Überwachungskameras auszustatten. Diese sind, wie bereits dargestellt an die Polizei anzubinden.
2. Zusätzlich wird an beiden Orten und im Willy-Brand-Park umgehend, jedoch spätestens ab 01. November 2023 ein privater Sicherheitsdienst eingesetzt. Dieser soll zunächst befristet für sechs Monate durch eine Doppelstreife mit Hund jeweils am Freitag und am Samstag sowie an einem weiteren variablen Wochentag jeweils in den späten Abendstunden vor Ort sein.
3. Die Kosten für 2023 sind dem laufenden Haushalt unter dem Titel „allgemeine Ordnungsaufgaben“ und dem investiven Teil zu entnehmen. Alternativ kann die Verwaltung einen anderen Finanzierungsvorschlag unterbreiten. Die Kosten für 2024 werden im neuen Doppelhaushalt berücksichtigt. Eine Kostenteilung für den Bereich ZOB Garstedt und ZOB Norderstedt Mitte mit der Verkehrsgesellschaft Norderstedt ist anzustreben.

Begründung

Die im Hauptausschuss am 04. September 2023 beschlossene kommunale Sicherheitsanalyse wird hiervon nicht berührt. Aufgrund der erhöhten offensichtlichen Gefahrenlage an den o. g. Punkten ist dort jedoch sofortiger Handlungsbedarf geboten.

Es wird eine projektorientierte Kooperation zwischen der Verkehrsgesellschaft mbH, der Polizei Norderstedt und dem Ordnungsamt der Stadt Norderstedt angestrebt.

Bereits im Jahr 2010/2011 konnte durch die Bereitstellung eines externen Sicherheitsdienstes rund um den U-Bahnhof Norderstedt-Mitte ein nachhaltig positiver Effekt herbeigeführt werden. Auch hier beteiligte sich die VGN mit jeweils der Hälfte der Kosten. Aus Sicht des Kriminalpräventiven Rats hatte sich der Einsatz als erfolgreich erwiesen.

Sachbearbeitung	Fachbereichs- leitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei Beschlüssen mit finanziel- len Auswirkungen: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin
-----------------	--------------------------	-------------	--	---------------------	---------------------

Der Sicherheitsdienst verfügt in der Aufgabenstellung über keinerlei hoheitliche Befugnisse. Die Wahrnehmung des Hausrechtes für die Verkehrsgesellschaft kann im Bedarfsfall jedoch ausgeübt werden. Darüber hinaus sind die Handlungsmöglichkeiten begrenzt auf die Befugnisse der sog. „Jedermannsrechte“ z. B. in Fällen der Beobachtung der Begehung einer Straftat. Ferner fungieren die Kräfte bei der Feststellung von Ordnungswidrigkeiten als Zeugen im späteren Verfahren.

Anlage:

Originalantrag